

Dezernat III  
Stadtrat Michael Kolmer

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Alternative für Deutschland  
Fraktionsbüro der AfD Darmstadt  
Holzstraße 2  
64283 Darmstadt

info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

Stadtrat  
**Michael Kolmer**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2307 u. 13-23 08  
Telefax: 06151 13-2329  
E-mail: dezernatIII@darmstadt.de  
Internet: www.darmstadt.de  
Datum:

16.08.2021

## **Ihre Große Anfrage vom 21.07.2021 „Starkniederschlag und Gefahrenabwehr“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zabel,  
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Swars,

Ihre oben genannte Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Frage 1:**

Welche Alarmsysteme werden benutzt, um die Bürger -insbesondere in der Nacht beim Schlaf -vor möglichen Überschwemmungen rechtzeitig zu warnen?

### **Antwort:**

Als Alarmierungssysteme stehen ein Sirenenetz mit 30 Sirenen (zusätzlich 5 Sirenen der Firma Merck), die Auslösung aller WarnApps (BIWAPP, Katwarn, Nina), die Warnung über Rundfunk und Lautsprecherdurchsagen zur Verfügung.

### **Frage 2:**

Wie ist der Warnablauf bei solchen Niederschlagsereignissen für die Bevölkerung insgesamt vorgesehen?

### **Antwort:**

Die Warnung wird bei Extremwetterereignissen durch den Deutschen Wetterdienst an die Zentralen Leitstellen übermittelt. Die Auslösung des Alarms obliegt der Leitstelle.  
Über die Hochwasserlage informiert das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG).



**Frage 3:**

Welche -z. B. koordinierenden Maßnahmen der Stadtverwaltung und Krisenmanagement -erfolgen neben den Warnungen der Bevölkerung bei einem solchen Starkniederschlagsereignis, um Überschwemmungen zu mildern?

**Antwort:**

Die Führung der Einsatzkräfte ist Aufgabe des Führungsstabes der Feuerwehr, die Koordination aller Maßnahmen ist Aufgabe des Krisenstabes unter Leitung des Oberbürgermeisters.

**Frage 4:**

Wie erfolgt die Kooperation zwischen Kommune, Land und Bund und den beteiligten Krisenstäben?

**Antwort:**

Auf den verschiedenen Verwaltungsebenen werden Stäbe gebildet, die die gegenseitige Erreichbarkeit, den Informationsaustausch und ggf. Anforderung für Unterstützung sicherstellen.

**Frage 5:**

Welche Flächen (z. B. Auengebiete) dienen in Darmstadt und Umgebung als ergänzende Überflussgebiete bei solchen Ereignissen und auf welcher Basis sind diese entsprechend dimensioniert?

**Antwort:**

In Hessen wurden nach § 76 Abs. 2 WHG an 4.820 Kilometern Gewässerstrecke die Überschwemmungsgebiete auf der Grundlage eines Hochwasserereignisses, wie es statistisch einmal in einhundert Jahren zu erwarten ist, festgesetzt. Im Stadtgebiet Darmstadt sind für den Ruthsenbach, Darmbach, Mühlbach und die Silz entsprechende Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt durch das Land Hessen. Die Überschwemmungsgebiete sind im Internet unter <https://www.geoportal.hessen.de/> für jede Person einsehbar.

**Frage 6:**

Gibt es neben dem Feuerwehrstandort in Arheilgen weitere Baumaßnahmen nur einige Meter neben sogenannten HQ50- und HQ100-Überschwemmungsgebieten, die durchgeführt wurden und sind eventuell weitere geplant?

**Antwort:**

Die Überschwemmungsgebiete sind auf der Internet-Seite des HLNUG kartiert und können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://hwrn.hessen.de/mapapps/resources/apps/hwrn/index.html?lang=de>

Das Gebäude der freiwilligen Feuerwehr in Arheilgen liegt außerhalb der vom HLNUG aufgelisteten Überschwemmungsgebiete. Dieser Sachverhalt wurde auch im erforderlichen Bebauungsplanverfahren A44- Frankfurter Landstraße / Feuerwehr Arheilgen – berücksichtigt. Im Umweltbericht zum Bebauungsplan A44 ist folgende Aussage enthalten:

„Nordöstlich des Plangebiets wurde ein Überschwemmungsgebiet festgestellt, durch das es gemäß Auskunft des RP Darmstadt bei selteneren Ereignissen zu einer Überflutung auch des Plangeltungsbereichs kommen kann. Entsprechende vorsorgende Maßnahmen sind bei der Planung der geplanten Einrichtung zu berücksichtigen.“ (aus Begründung zum Bebauungsplan A44)

Zur Erläuterung dient der folgende Planausschnitt:

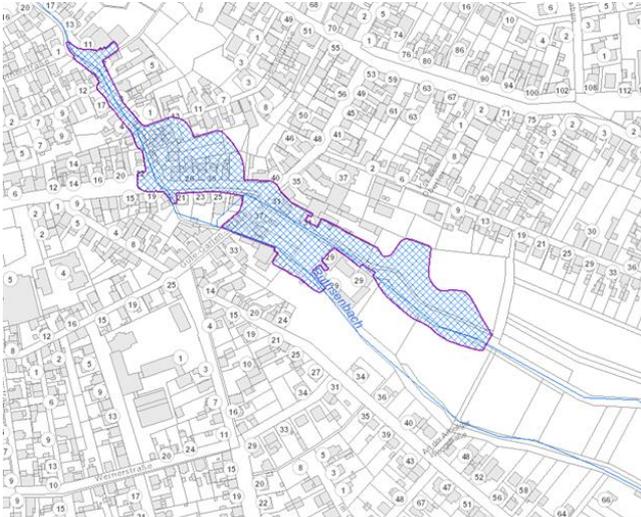


Überschwemmungsgebiet Ruthsenbach und Mühlbach

Quelle: <https://hwrn.hessen.de/mapapps/resources/apps/hwrn/index.html?lang=de>

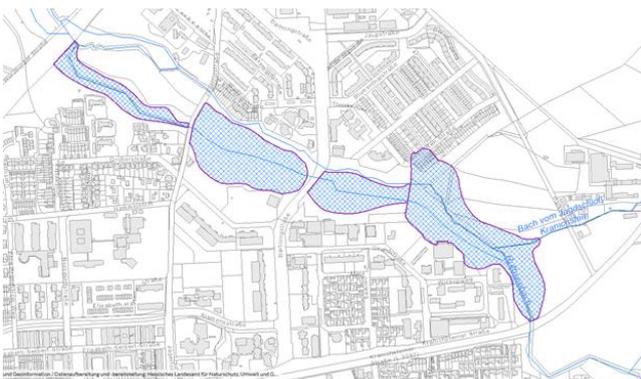
Im Stadtgebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt sind entlang des Ruthsenbaches, Landwehr und der Modau in Eberstadt weitere Überschwemmungsbereiche kartiert.

In kleinen Teilbereichen entlang des Ruthsenbaches gibt es Bauten innerhalb der Überschwemmungsflächen, dies betrifft Teilflächen im Umfeld der Gute-Garten-Straße und der Theodor-Reh-Straße.



Ruthsenbach, Gute-Garten-Straße

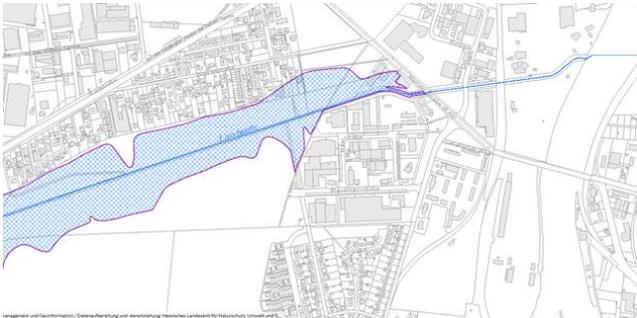
Quelle: <https://hwrn.hessen.de/mapapps/resources/apps/hwrn/index.html?lang=de>



Ruthsenbach, Theodor-Reh-Straße

Quelle: <https://hwrn.hessen.de/mapapps/resources/apps/hwrn/index.html?lang=de>

Am Landwehr im Bereich der Mainzer Straße sind ebenfalls wenige Bauten innerhalb der kartierten Überschwemmungsbereiche im Bestand vorhanden.



Landwehr, Mainzer Straße

Quelle: <https://hwrn.hessen.de/mapapps/resources/apps/hwrn/index.html?lang=de>

Darüber hinaus sind der Wissenschaftsstadt Darmstadt keine weiteren Planungen oder Bauten in den kartierten Überschwemmungsgebieten bekannt.

### Frage 7:

Welche Rückhaltebecken und vorübergehende Überstaumöglichkeiten mit welchem Fassungsvermögen gibt es im Darmstädter Stadtgebiet?

### Antwort:

Im Bereich des Ruthsenbaches/Mühlbaches existieren folgende technische Hochwasserrückhalteanlagen (HRB):

Darmstadt Großer Woog (als Dauerstaubecken betrieben) Hochwasserspeichervolumen: 170.500 m<sup>3</sup>

Ruthsenbach in Kranichstein:

Steinbrücker Teich (als Dauerstaubecken betrieben) Hochwasserspeichervolumen: 5.800 m<sup>3</sup>

Erich-Kästner-See (als Dauerstaubecken betrieben) Hochwasserspeichervolumen: 32.000 m<sup>3</sup>

Brentanosee (als Dauerstaubecken betrieben) Hochwasserspeichervolumen: 42.000 m<sup>3</sup>

Ruthsenbach in Arheilgen:

Seewiese (als Dauerstaubecken betrieben - derzeit in entleertem Zustand) Hochwasserspeichervolumen: 54.000 m<sup>3</sup>

Mühlbach in Wixhausen:

Aumühle (als Grünbecken betrieben) Hochwasserspeichervolumen: 87.000 m<sup>3</sup>

Modau in Eberstadt

Das HRB Ober-Ramstadt hat selbstverständlich ebenfalls noch hochwasserdämpfende Auswirkungen auf DA-Eberstadt, auch wenn sich dieses nicht mehr auf Darmstädter Gemarkung befindet.

### Frage 8:

Für welche Niederschlagsmengen reichen deren Fassungsvermögen (z. B. 100l / pro qm in 24 Stunden, 150 l / pro qm in 24 Stunden, 200 l / pro qm in 24 Stunden oder weniger Stunden etc.), da die erste Niederschlagsmenge kein 100-jähriges Niederschlagsereignis darstellen dürfte?

### Antwort:

Ob die in dieser Fragestellung aufgeführten extremen Regenmengen von z.B. 100 ltr/m<sup>2</sup> in 24 Stunden oder 200 ltr/m<sup>2</sup> in 24 Stunden (für den Raum Darmstadt müssten solchen Niederschlagsereignissen übrigens Wiederkehrzeiten deutlich größer 100 a zugeordnet werden) auch extreme Abflussereignisse entwickeln, hängt von der Vorwitterung (Vorfeuchte) im Einzugsgebiet ab. Mit anderen Worten: trifft z.B. ein Niederschlag von 50 ltr/m<sup>2</sup> in 24 Stunden auf ein durch Vorregen besonders nasses Gebiet, kann dies zum „Überlaufen“ eines HRB führen. Andererseits ist denkbar, dass ein Niederschlag von 100 ltr/m<sup>2</sup> in 24 Stunden, der auf trockene Vorbedingungen trifft, durch das HRB beherrscht wird.

**Frage 9:**

Wie hoch war die Niederschlagshöhe Liter / pro Quadratmeter bei der letzten Überflutung des Luisencenters im Juni 2019?

**Antwort:**

Am 29. Juni 2019 fielen in Darmstadt je nach Messstation etwa 21,8 l/m<sup>2</sup> oder 21,8 mm. Im Einzugsgebiet des Kanals in der Luisenstraße gibt es keine Messstation. Ich gehe davon aus, dass das Regenereignis dort größer war, als an den Messstellen gemessen wurde.

**Frage 10:**

Welche Konsequenzen wurden aus der Überflutung in 2019 im Darmstädter Stadtzentrum abgeleitet und wurden bereits umgesetzt?

**Antwort:**

Große Teile der Darmstädter Innenstadt entwässern über einen aus der Schuchardstraße kommenden Kanal in einen von Süd nach Nord fließenden Kanal in die Luisenstraße. Dieser Hauptsammler wurde durch den Bau der unterirdischen Verbindung zwischen Luisencenter und Carree unterbrochen. Seit dem wird das Wasser unter dem Andientunnel über einen Düker geführt. Da der über den Luisenplatz und die Luisenstraße weiterführenden Kanal (Ei-Profil 1000/1500) bei starken Regenereignissen überlastet ist und unter Rückstau steht, funktioniert der Düker nicht optimal. Als Sofortmaßnahme wurde in 2020 ein Schachtdeckel in der Luisenstraße druckdicht verschlossen und eine Abflussbegrenzung in einem Schacht in der Schuchardstraße eingebaut. Ein 2. Schachtdeckel in der Luisenstraße wird noch dieses Jahr druckdicht verschlossen.

**Frage 11:**

Welche Maßnahmen sind zu Pkt.10 in Planung?

**Antwort:**

Um die Funktionalität des Dükers zu verbessern ist der Bau eines Entlastungskanals parallel zum bestehenden Kanal in der Luisenstraße zwischen Luisenplatz und Zeughausstraße geplant. Hierdurch wird sich die Häufigkeit von Überstau aus der Kanalisation in diesem Bereich verringern. Bei extremen Starkregenereignissen kann ein Wasseraustritt aus der Kanalisation nicht ausgeschlossen werden. Zur hydraulischen Entlastung des bestehenden 1000/1500 Ei-Profiles wird parallel der neue DN 1000 Kanal auf einer Länge von ca. 150 m errichtet. Da der Luisenplatz der zentrale Umsteigepunkt im Darmstädter Nahverkehr ist, wird die Verlegung des Kanals in geschlossener Bauweise (Stollenbauweise) vorgenommen.

**Frage 12:**

Wie hat sich die Stadt am Förderprogramm KLIMPRAX Starkregen und Umgang mit Starkniederschlägen beim Land Hessen beteiligt und falls ja, wie ist der Status?

**Antwort:**

Es gibt kein Förderprogramm "KLIMPRAX Starkregen". Aber es gibt die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen. Hierüber kann zum Beispiel die Erstellung einer Starkregen-Gefahrenkarte gefördert werden.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat über das o.g. Förderprogramm Fördermittel für die Ausrichtung der Klima- und Umweltaktionstage abgerufen.

**Frage 13:**

Welche Gebiete der Stadt Darmstadt sind HQ50-Gebiete, welche Gebiete sind HQ100 und welche Flächen sind das in Quadratmetern?

**Antwort:**

Durch die Rückhaltungen entlang des Ruthsenbaches wird für die Ortslagen Kranichstein und Arheilgen ein 100-jährlicher Hochwasserschutz gewährleistet, für Wixhausen auf Grund des Brückendurchlasses Trinkbornstraße ein etwa 50-jährlicher. Entlang der Modau in Eberstadt würde ich den Hochwasserschutz zwischen einem 50- bis 100-jährlicher Hochwasserschutz sehen. Der Große Woog ist mit einem 500-jährigen Regenereignis gerechnet. Der Hochwasserschutz bezieht sich auf die von dem Fließgewässer ausgehenden Hochwassergefahren.

Wenn jedoch Stark- oder Extremniederschläge abseits des Fließgewässers niedergehen, wird es auch dort zu Überflutungsereignissen, vollen Kellern usw. kommen können.

**Frage 14:**

Das damalige Bauvorhaben Arheilger Feuerwehr wurde direkt in der Nähe von HQ100- und HQ50-Gebieten realisiert (siehe Anfrage der AfD 2016). Die Gefahr hier mindestens einen halben Meter bei HQ50- oder HQ100-Ereignissen überschwemmt zu werden, sind hoch. Wie werden in einem solchen Fall mögliche Feuerwehreinätze sichergestellt, wenn das Feuerwehrequipment dann nicht mehr einsatzfähig ist?

**Antwort:**

Sollte es zu einem solchen Ereignis kommen, so würden die Einsatzfahrzeuge umgehend an einen der vier anderen Standorte der Feuerwehr im Stadtgebiet verlegt und bleiben weiterhin einsatzfähig.

**Frage 15:**

Welche Änderungen im Bauordnungsrecht wurden mittlerweile aufgrund der Anforderung der ergänzenden Gefahrenabwehr bei Hochniederschlagsereignissen mittlerweile aufgenommen?

**Antwort:**

Grundsätzlich darf nach der Hessischen Bauordnung (HBO) durch die Errichtung von baulichen Anlagen die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden.

Grundstücke müssen nach § 4 HBO geeignet sein, um dort die geplanten baulichen Anlagen zu errichten. Die HBO geht nicht auf die Gefahren durch Hochwasser ein.

Im Baurecht gilt deshalb ein großes Maß an Eigenverantwortung des Bauherrn zur Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften.

Auch wenn z.B. ein Bauvorhaben baugenehmigungsfrei ist, müssen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden, das heißt der Bauherr muss prüfen, ob der vorgesehenen

Grundstücksnutzung Beschränkungen entgegen stehen. So muss sich der Bauherr selbst darüber informieren, ob sein Grundstück in einem hochwassergefährdeten Gebiet liegt und die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen.

**Frage 16:**

Für welche Bauvorhaben wurden u. U. diese neuen Aspekte der Gefahrenabwehr bei Bauvorhaben durchgeführt?

**Antwort:**

Da das Bauordnungsrecht nicht explizit auf die Hochwasserproblematik eingeht sind hier keine Bauvorhaben bekannt.

**Frage 17:**

Welche vergrößerten Abwasserkanalsysteme wurden wo in den letzten 10 Jahren mit welchen Rohrleitungsdurchmessern durchgeführt?

**Antwort:**

Bei allen Kanalbaumaßnahmen in den letzten Jahren wurde immer, aufgrund der Neuberechnung mit einem 3 oder 5-jährigen Regen die Kanäle vergrößert. Nachfolgend die wesentlichen Kanalbaumaßnahmen der letzten Jahre mit den neuen Dimensionen:

- Mittelsammler Mainzer Straße, Dolivostraße, Feldbergstraße (DN 2000, DN 2200)
- Heidelberger Straße (DN 1200, DN 1400, DN 1600)
- Haardtring, Rüdesheimer Straße (DN 1000, DN 1400, DN 1600)
- Frankfurter Straße, Maulbeerallee (DN 700, DN 1200, DN 1400)
- Pallaswiesenstraße ( DN 700, DN 1200, DN 1400)
- Kirschenallee (DN 1200)
- Am Kavalleriesand (DN 400, DN 500, DN 700)
- Kattreinstraße (DN 600)
- Liebfrauenstraße (DN 500, DN 600)
- Grafenstraße (DN 400, DN 600)
- Dieburger Straße (DN 400, DN 500)

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kolmer  
Stadtrat

**Verteiler:**

Büro des Oberbürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung m. d. B. um Verteilung an die Fraktionen

Pressestelle ( X ) zur Kenntnis ( ) zur Publikation

Dezernat III

Amt 56

Amt 61

Amt 63

Amt 66